

Versicherungsbüro Wasel
Ralf Wasel

Versicherungsmakler
In den Wiesen 2
51467 Bergisch Gladbach
Tel. 02202 / 8 49 42 Fax 02202 / 8 19 88 3
E-Mail: ralf@wasel.de



Merkblatt

zur Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Beraubungs-, Glasbruch-, Sturm- und Vandalismusversicherung der Kleingärtner im Bereich des Stadtverbandes Wuppertal der Gartenfreunde e.V.

Vertragsumfang:

1. Feuer-Versicherung

Allgemeine Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB 87)

Gegen Feuerschäden ist das Gartenhaus mit Anbau und Nebengebäuden (außer Pergolen) auf dem Kleingartengrundstück einschließlich Inhalt versichert. Einfriedungen, Zäune, Bäume, Sträucher und Stauden sind mitversichert.

Eingeschlossen in die Versicherung sind Schäden infolge Blitzschlag, Explosion und Anprall oder Absturz eines bemannten Flugkörpers.

Nach Regulierung eines Totalschadens muß die wiedererrichtete Laube neu versichert werden!

2. Einbruchdiebstahl-Versicherung

Allgemeine Bedingungen für die Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung (AERB 87)

Gegen Einbruchdiebstahlschäden ist der Laubeninhalt versichert, und zwar mit 2.000 € in der Grundversicherung. Schäden am Gebäude, die in Verbindung mit Einbruchdiebstahl verursacht werden, um in die Laube einzugelangen, sind in der Grundversicherung bis max. € 650,00 mitversichert.

Bei Höherversicherung des Inhalts erhöht sich der Betrag um weitere 10% der Höherversicherungssumme.

Beispiel:	Inhaltsversicherungssumme	4.000 €
	= Höherversicherungssumme	2.000 €
	= Mehrentschädigung für Gebäudebeschädigungen	200 €

3. Glasbruch-Versicherung

Allgemeine Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB 94)

Diese erstreckt sich auf die Verglasung der Laube. Die Ersatzleistung hierfür beträgt max. 1.000 €. Darunter fallen Scheiben in Fenstern und Türen des Gartenhauses und des Gerätehauses. Gewächshäuser, Frühbeetkästen und Zusatz-Verglasung können gegen Zuschlag mitversichert werden (siehe Punkt 6.).

4. Gebäude-Sturm-Versicherung

Allgemeine Bedingungen für die Sturmversicherung (ASTB 87)

Das Gartenhaus mit Anbau und Nebenbauten ist bis zu 2.500 € pro Schadenfall sturmversichert. Der Inhalt dieser Gebäude ist bis zu 500 € pro Schadenfall sturmversichert. Außen an der Laube angebrachte, genehmigte Sachen, soweit es sich um Gebäudebestandteile handelt (z.B. Vordächer und Überdachungen) sind bis zu 500 € mitversichert. Markisen, Pergolen, Pavillons, Sonnensegel, usw. sind nicht mitversichert.

5. Leitungswasser-Versicherung

Allgemeine Bedingungen für die Versicherung gegen Leitungswasserschäden (AWB 87)

Das Gartenhaus und die Nebengebäude sind bis zu einem Betrag von 1.000 € und der Inhalt dieser Gebäude bis zu 500 € je Schadenfall gegen Schäden durch Leitungswasser versichert.

6. Grundversicherung / Höherversicherung / Beiträge

Versicherungsjahr ist das Kalenderjahr. Es sind nur Jahresbeiträge möglich. Eine gesonderte Police wird nicht erstellt. Versicherungslisten sind bei den zuständigen Vereinen einzusehen. Für Mitglieder, die der Versicherung nach dem 01.07. eines Jahres beitreten, beträgt der Beitrag der Grundversicherung € 25,00. Für Höherversicherungen ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.

Jahresbeitrag für die Grundversicherung: 50,00 €

Versicherungssummen:

Für das Gebäude		12.500 €
Feuer	12.500 €	
Sturm und Hagel	2.500 €	
Leitungswasser	1.000 €	
Glasbruch	1.000 €	

Für den Inhalt der Laube 2.000 €

Feuer	2.000 €
Einbruchdiebstahl	2.000 €
Vandalismus	2.000 €
Sturm und Hagel	500 €
Leitungswasser	500 €

Die Grundversicherungssumme für die Laube und Inhalt beträgt somit 14.500 €

6. Höherversicherung

Für den Fall, daß Laube oder Inhalt einen höheren Wert darstellen, ist eine Höherversicherung abzuschließen.

Hierbei ist zu beachten, daß nur laubenüblicher Inhalt versichert ist. Die Versicherung von Stromaggregaten ist über die Höherversicherung des Inhaltes möglich.

Beiträge:

Beitrag pro 500 € Höherversicherung:	
a) Feuer-Gebäude	1,00 €
b) Feuer-, Einbruchdiebstahl Inhalt	3,50 €

Zusatzversicherung Glas

Gewächshäuser, Frühbeetkästen und Zusatz-Verglasungen an Veranda/Terrasse bzw. zulässigen Nebengebäuden können zu einem Pauschalbeitrag von 10 € je Risiko gegen Glasbruchschäden versichert werden. Die Höchstentschädigung je Risiko beträgt € 500.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite!

7. Entschädigungsleistungen

Gebäude-Feuer-Versicherung

Ersetzt wird im Schadenfall der Wiederbeschaffungspreis bis zur versicherten Summe. Wenn nur die Grundversicherungssumme für die Deckung in Frage kommt, so entfällt hiervon auf das Gebäude ein Gesamtbetrag von 12 500 €. Es wird darauf hingewiesen, daß, wenn dieser Betrag als Deckung nicht ausreicht, die Inanspruchnahme einer höheren Versicherungssumme erforderlich ist, damit keine Unterversicherung besteht. Der Prozentsatz der Unterversicherung wird bei der Schadenregulierung in Abzug gebracht. Die Höherversicherung ist zu beantragen (Beitrag siehe Punkt 6.). Bei Totalschaden werden zwei Drittel der Versicherungssumme vor dem Wiederaufbau gezahlt, der Rest nach Wiederherstellung. Vor Zahlung der Restentschädigung sind die Wiederherstellungskosten zu belegen. Falls ein Wiederaufbau unterbleibt, entfällt die Leistung des restlichen Drittels. Nach zwei Jahren tritt Verjährung ein.

Inhalt-Feuer-, Einbruch-Diebstahl-Versicherung

Die Entschädigung für den Inhalt wird für Feuer- wie für Einbruch-Diebstahlschäden gleichbewertet. Wenn nur die Grundversicherungssumme für die Deckung in Frage kommt, so entfällt hiervon auf den Inhalt ein Gesamtbetrag von 2.000 €. Es wird darauf hingewiesen, daß, wenn dieser Betrag als Deckung nicht ausreicht, die Inanspruchnahme einer höheren Versicherungssumme erforderlich ist, damit keine Unterversicherung besteht. Der Prozentsatz der Unterversicherung wird bei der Schadenregulierung in Abzug gebracht. Die Höherversicherung ist zu beantragen (Beitrag siehe Punkt 6.).

9. Sondereinschlüsse

Schäden durch einfachen Diebstahl von Sachen, die zur Gartenbewirtschaftung gehören, wie z.B. Gartenmöbel, Schubkarren, Leitern, sofern diese aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht in den Lauben untergebracht werden können, sind mitversichert bis höchstens 200 €. Diese Teile müssen innerhalb des Gartengrundstückes fest verankert oder abgeschossen werden.

Einfriedungen und Zäune, soweit sie in Verbindung mit Einbrüchen in die Laube vernichtet oder beschädigt werden, sowie Demontageschäden an den Gebäuden sind bis zu 200 € mitversichert.

Bei Zerstörung und Beschmutzung (Vandalismus) in der Laube beteiligt sich die Zürich bis max. 2.000 € an der Schadenhöhe, bei Unterversicherung entsprechend weniger.

Überspannungsschäden sind bis 500 € mitversichert.

Kosten für das Aufräumen der Schadenstätte einschließlich des Abbruchs stehengebliebener Teile, für das Abfahren von Schutt und sonstigen Resten zum nächsten Ablagerungsplatz und für das Ablagern oder Vernichten (Aufräumungs- und Abbruchkosten) sind auf Erstes Risiko bis max. 800 € mitversichert.

10. Entschädigungsgrenzen

- Garten- und Arbeitskleidung bis höchstens 250 €
- Lebensmittel zum kurzen Aufenthalt bis höchstens 100 €
- Fernsehgeräte deren Zubehör und Receiver bis höchstens 250 €
- Radiogeräte bis höchstens 100 €
- Elektrische Heimwerkergeräte (Akkuschrauber, Bohrmaschine, Stichsäge usw.) bis höchstens 300 €

11. Ausschlüsse

Bargeld; Urkunden; Sparbücher; Wertpapiere; Schmucksachen; Edelsteine; Perlen; Briefmarken; Münzen; Medaillen; alle Sachen aus Gold, Silber oder Platin; Pelze; handgeknüpfte Teppiche und Gobelins; Ölgemälde;

Aquarelle; Zeichnungen; Graphiken; Plastiken, sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten); Foto- und optische Geräte; Waffen; Jagdgeräte, Munition; Jagdtrophäen; Maschinen, Werkzeuge und Geräte, die nicht der Gartenbewirtschaftung dienen, Gartenerzeugnisse (Ernten) und Pflanzen; Tiere; Kraftfahrzeuge aller Art und deren Anhänger; Wasserfahrzeuge; Geräte der Unterhaltungs- bzw. Kommunikationselektronik, deren Ton- bzw. Datenträger und Zubehör; alkoholische Getränke; Fahrräder und Mofas; Wasser- und Stromleitungen inkl. Zubehör außerhalb der Gebäude.

12. Erläuterungen zum Versicherungsschutz

Es ist zu überlegen, ob der grundsätzlich festgelegte Versicherungsschutz von insgesamt 14 500 € für Laube und Inhalt ausreicht. Falls ein höherer Wert vorhanden ist, ist Höherversicherung erforderlich (siehe Punkt 6.).

Gebäude und Inhalt sind zum Neuwert versichert. Es wird darauf hingewiesen, daß grundsätzlich der Inhalt als versichert gilt, der im allgemeinen der Gartenbewirtschaftung sowie dem kurzen Aufenthalt im Garten dient. Über den Rahmen des Üblichen hinaus vorhandener Inhalt ist nicht mitversichert. Stromaggregate und Solaranlagen gelten nur bei entsprechender Höherversicherung des Inhalts als mitversichert. Die Inhaltsgegenstände müssen also in ihrer Ausführung dem Charakter des Kleingartens entsprechen. Wertvolle Sachen sind nicht als gartenüblich zu bezeichnen.

Für Inhaltsgegenstände wird bei Regulierung ohne Beleg nur der Zeitwert ersetzt. Bei Vorlage von Belegen besteht Anspruch auf Regulierung des Wiederbeschaffungspreises. Es erfolgt keine Regulierung nach Kostenvorschlag. Es ist ratsam, Reparaturkosten sofort zu belegen, andernfalls werden hierfür Schätzungsbeträge übernommen. Restbeträge werden erst nach Vorlage von Rechnungen erstattet.

Reparaturen sollten nach Möglichkeit durch Eigenleistung oder mit Hilfe von Gartenfreunden vorgenommen werden. Überhöhte Firmenrechnungen werden nicht anerkannt. Bei Eigenleistung wird das Material mit einem angemessenen Entgelt für geleistete Stunden ersetzt (z.Zt. 12,50 € pro Stunde).

Im Winter bitten wir leicht transportable Teile, die in dieser Jahreszeit nicht benutzt werden, aus den Lauben zu entfernen. Hierauf sollte geachtet werden, weil es nur möglich ist, preisgünstig Versicherungsschutz zu bieten, wenn die Versicherten mithelfen, das Risiko zu verkleinern und damit tragbar zu gestalten. Sachen, die sich am Schadentag vorübergehend (bis zu 3 Monaten) in der Laube befunden haben, sind bei Bestehen einer Hausversicherung diesem Versicherer zum Ersatz zu melden (Außenversicherung).

13. Kündigungen

Kündigungen müssen mindestens 3 Monate vor Ablauf eines Jahres schriftlich an den Verein gerichtet werden. Erfolgt keine Kündigung, so gilt die Versicherung für ein weiteres Jahr als vereinbart.

14. Was ist nach Eintritt eines Schadens zu beachten

Bei Schäden durch Feuer, Explosion oder Einbruch-Diebstahl, ist unverzüglich Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle zu erstatten. Brandschäden sind sofort dem Stadtverband zu melden, da gegebenenfalls eine Besichtigung erforderlich ist. Bei den Vereinen ist die Schadenanzeige erhältlich. Dieses Formular ist vollständig auszufüllen und es sind alle Unterlagen beizufügen, die als Nachweis zur Höhe des Schadens erforderlich sind (Fotos, Zeichnungen, Quittungen, Reparaturkostenbelege). Bei unvollständig ausgefüllten bzw. unleserlichen Formularen kann keine Bearbeitung erfolgen.

Die ausgefüllte Schadenanzeige mit Anlagen (auch Anzeigebestätigung der Polizei) ist unverzüglich über den Verein an den Stadtverband einzureichen.

Versicherungsbüro Ralf Wasel
In den Wiesen 2
51467 Bergisch Gladbach

Tel. 02202-84942
Fax 02202-819883
email: ralf@wasel.de

Empfohlene Versicherungssummen zur Vermeidung einer Unterversicherung in der Zurich Gartenhausversicherung des Stadtverbandes Wuppertal der Gartenfreunde e.V.

Empfehlung Gebäudeversicherung

Der Neuwert wird aus allen Baulichkeiten gebildet !

(Laube, Anbau, überdachter bzw. geschlossener Freisitz, Gerätehaus, max. bis 24 qm²)

Grundfläche aller Gebäude	Empfohlene Versicherungssumme Gebäude (Neuwert)	Versicherungssumme Inhalt/Hausrat* (Grundversicherung)	Beitrag jährlich inkl. Vers.-Steuer
12 qm ²	12.500 €	2.000 €	50,00 €
15 qm ²	15.000 €	2.000 €	55,00 €
16 qm ²	17.000 €	2.000 €	59,00 €
18 qm ²	19.000 €	2.000 €	63,00 €
20 qm ²	21.000 €	2.000 €	67,00 €
22 qm ²	23.000 €	2.000 €	71,00 €
24 qm ²	25.000 €	2.000 €	75,00 €

Empfehlung Inhaltsversicherung*

In der Grundversicherung sind 2.000 € für Inhaltsgegenstände mitversichert. Der bewegliche Inhalt der Laube und der Nebengebäude ist zum Neuwert versichert. Damit im Schadenfall keine Unterversicherung besteht, muss die Versicherungssumme ausreichend gewählt sein, um bei einem Totalverlust alle beweglichen Inhaltsgegenstände neu kaufen zu können.

Wenn die in der Grundversicherung enthaltene Versicherungssumme von 2.000 € nicht ausreichend ist, so ist eine Anhebung der Versicherungssumme gem. folgender Tabelle erforderlich:

Anhebung Inhalt/Hausrat	Neue Versicherungssumme Inhalt/Hausrat	Zusätzlicher Beitrag jährlich inkl. Vers.-Steuer
500 €	2.500 €	3,50 €
1.000 €	3.000 €	7,00 €
1.500 €	3.500 €	10,50 €
2.000 €	4.000 €	14,00 €
2.500 €	4.500 €	17,50 €
3.000 €	5.000 €	21,00 €

Ab einer Inhaltsversicherungssumme von 5.000 € gilt Unterversicherungsverzicht für den Inhalt des Gartenhauses und der Nebengebäude vereinbart.

Es handelt sich um Empfehlungen ! Jedes Gartenhaus ist individuell zu bewerten ! Es gilt das aktuelle Merkblatt zur Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Beraubungs-, Glasbruch-, Sturm- und Vandalismusversicherung der Kleingärtner im Bereich des Stadtverbandes Wuppertal der Gartenfreunde e.V. Stand 01.2019..